

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), für den Geltungsbereich östlich der Straße Kirchenheerweg zwischen dem vorhandenen Wohngebiet Karkenland im Norden und dem Marschbahndamm im Süden im Stadtteil Kirchwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 607) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F07/14 - Dörfliche Mischnutzung östlich Kirchenheerweg in Kirchwerder -).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Bergedorf während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau geschaffen werden. Daneben wird die Entwicklung eines neuen Schulstandortes ermöglicht.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 8,1 ha.

Hamburg, den 2.10.2018

Für den Senat



Staatsrat Matthias Kock



Ausfertigung an:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Bezirksamt Bergedorf – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung



Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

Karte zum Aufstellungsbeschluss F07/14

M 1 : 20 000

Dörfliche Mischnutzung östlich
Kirchenheerweg in Kirchwerder

Übersichtskarte

